



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1993/II/20/2025	Datum 12.03.2025	Aktenzeichen II/20
-------------------------------------	---------------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat	24.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand **Betrauung der Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Städtische Krankenhaus Pirmasens gGmbH gem. dem in der Anlage beigefügten Akt und den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu betrauen. Der Betrauungsakt wird auf 10 Jahre befristet.

Sind aus steuerrechtlichen, beihilferechtlichen oder sonstigen rechtlichen Gründen redaktionelle Änderungen erforderlich, die den wirtschaftlichen Inhalt der Betrauungsvereinbarung nicht betreffen, so ist die Verwaltung zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.

Begründung:

Die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung ist eine kommunale Pflichtaufgabe gem. § 2 Landeskrankenhausgesetz. Die Stadt Pirmasens trägt im Bereich der Daseinsvorsorge die Verantwortung für ein ausreichendes Angebot an sozialen Dienstleistungen für die Bevölkerung auf ihrem Gebiet. Zu diesem Angebot zählt auch die Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung mit leistungsfähigen Krankenhäusern in Ergänzung zu der gesetzlichen Finanzierung nach dem Landeskrankenhausgesetz.

In Pirmasens wird diese Versorgung durch die Städtische Krankenhaus gGmbH, die eine 100%ige Tochter der Stadt ist, wahrgenommen.

In den vergangenen Jahren war das Krankenhaus finanziell immer gut aufgestellt. Eine Unterstützung durch die Stadt war, im Gegensatz zu vielen anderen Einrichtungen, nicht erforderlich.

Mittlerweile sind u.a. durch die systembedingte unzureichende Krankenhausfinanzierung auch beim Krankenhaus Pirmasens Verluste entstanden, die nicht ohne Hilfe der Stadt abgedeckt werden können.

Nach Art. 107 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union sind staatliche Beihilfen jeglicher Art grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Ausnahme dazu stellt die Gewährung von Beihilfen an ein Unternehmen dar, das mit Dienstleistungen

von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) betraut ist (Art. 106 Abs. 2 des Vertrages). Das Gesundheitswesen zählt zu den Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse, ist also eine DAWI-Aufgabe.

Um durch Unterstützungsmaßnahmen nicht gegen EU-Recht zu verstoßen, ist es notwendig, die Städtisches Krankenhaus Pirmasens gGmbH formell durch den in der Anlage beigefügten Betrauungsakt mit der Sicherstellung der Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung zu beauftragen.

Die Verwaltung sollte ermächtigt werden, diese Betrauung vorzunehmen. Die Betrauung soll auf 10 Jahre befristet werden.

Finanzierung:

Datum / Oberbürgermeister